



Wien, am 28.1.2019

Betreff: Beabsichtige Einführung eines EDG –  
Hier: Berücksichtigung bestehender Anträge

An die  
**Polizeigewerkschaft**

im Hause

**Werter Hr. Vorsitzender,  
werte Kolleginnen und Kollegen!**

Vom Dienstgeber wird immer wieder die Einführung eines EDG (Exekutiv-Dienst-Gesetz) angekündigt. Wann auch immer der Dienstgeber mit der GÖD in Verhandlungen tritt, sollen die bestehenden Anträge der Polizeigewerkschaft Berücksichtigung finden. Die FSG/Klub der Exekutive bekennt sich jedenfalls dazu, dass die neuen Bestimmungen im BDG unter Berücksichtigung der wachespezifischen Besonderheiten und Erschwernisse angesiedelt werden. Besonders darf auf folgende Bereiche hingewiesen werden:

.) Pensionsgesetz

Bedingt durch die besonderen Erschwernisse des Exekutivdienstes ist eine Regelung anzustreben, die eine abschlagfreie Ruhestandsversetzung mit dem 60. Lebensjahr und 42 beitragsgedeckten Versicherungszeiten ermöglicht.

.) Ausdehnung der Nachtzeit, Beginn 19.00 Uhr

.) Schaffung des Berufsbildes „Polizistin/Polizist“

Die FSG/Klub der Exekutive in der Polizeigewerkschaft stellt daher den Antrag, die GÖD möge im Rahmen der bevorstehenden Verhandlungen dafür eintreten, in diesen Bereichen Verbesserungen für die Kolleginnen und Kollegen zu erreichen.

Es wird ersucht, diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen!

Mit gewerkschaftlichen Grüßen,

Hermann Greylinger  
Fraktionsvorsitzender